

**Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen**

Referat: KVR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): KVR II/3	betroffene Referate: KVR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KVR II/31, Frau Seebald-Thill
Arbeitstitel geplanter Beschluss:  Personalbedarf in den Querschnittsbereichen der Ausländerbehörde (Zentrale Stelle, Kasse/Passausgabe/eAT-Ausgabe, Personalsachbearbeitung)		

**1. Aufgabe****1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Dienstkräfte der jeweiligen Organisationseinheiten erfüllen folgende Aufgaben:

**KVR II/311-Zentrale Stelle (ZS)**

- Scannen und digitales Verteilen der eingehenden Papierpost nach Ermittlung der Zuständigkeit durch Prüfung externer Register (OK.EWO, AZR)
- Akteneingänge von anderen Ausländerbehörden scannen oder downloaden und der digitalen Akte zuordnen
- Versand von Ausländerakten an Verwaltungsgerichte, Bevollmächtigte und andere Ausländerbehörden in Papierform, auf CD oder durch Hochladen in eine Cloud
- Bearbeiten von XAusländer-Nachrichten z.B. über Geburten, Todesfälle, Änderung der Staatsangehörigkeit, Wegzug, Aktenanforderungen
- Aussondern von Akten nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist

**KVR II/312-Kasse/Passausgabe/eAT-Ausgabe**

- Erstellen von Aufenthaltstiteln/Aufenthaltsdokumenten auf Etikett, Erstellen von vorläufigen Reiseausweisen und aushändigen oder versenden der Dokumente und elektronischen Aufenthaltstitel

**KVR II/31-Personalsachbearbeitung (PSB)**

- Verwaltung und Pflege der Personaldatenbestände in paul@
- Überwachung und Umsetzung der Regelungen der DVFlex 2.0

**1.2 Aufgabenart**

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Aufgaben von II/311-Zentrale Stelle sind Querschnittsaufgaben, die zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Ausländerbehörde erforderlich sind.

Die in der Ausländerbehörde stattfindende ausländerrechtliche Betreuung der Kundschaft ist eine Pflichtaufgabe, deren gesetzliche Grundlage verschiedene Bundesgesetze bilden (z.B. Aufenthaltsgesetz, FreizügG/EU, AsylG). Ausländer\*innen sprechen persönlich in der

Ausländerbehörde vor, um ihren vorläufigen Reiseausweis, Aufenthaltsdokumente oder elektronischen Aufenthaltstitel abzuholen. Ein Teil der Dokumente wird per Versand an die Antragstellenden übermittelt.

Die Aufgaben von II/31-Personalsachbearbeitung sind Querschnittsaufgaben der Personalverwaltung der Ausländerbehörde.

### 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative  
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative  
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Der Mehrbedarf geht zurück auf eine seit Jahren anhaltende nachhaltige Steigerung des Kundenaufkommens in der Ausländerbehörde. Zum Beispiel sind mit Ablauf des 31.12.2020 das Vereinigte Königreich und Nordirland mit einem ratifizierten Austrittsabkommen aus der Europäischen Union ausgetreten. Infolgedessen mussten die in München gemeldeten britischen Staatsangehörigen in aufenthaltsrechtlicher Sicht vom Freizügigkeitsstatus in den entsprechenden Status nach dem AufenthG bzw. teils im Austrittsabkommen vorgesehene Sonderregelungen überführt werden.

Die ABH geht derzeit von einer erheblichen Steigerung der Fallzahlen aufgrund der Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine aus.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist am 01.03.2020 in Kraft getreten und soll eine gezielte und gesteuerte Einwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt regeln, der nicht nur für Hochqualifizierte offen sein soll. Ausländer\*innen aus Nicht-EU-Staaten, die einen Arbeitsvertrag und eine anerkannte Qualifikation wie ein Hochschulstudium oder eine qualifizierte Berufsausbildung vorweisen können, sollen nach der Neuregelung künftig auch in Deutschland in den entsprechenden Berufen arbeiten können. Die bisherigen Beschränkungen auf „Engpassberufe“, die besonders vom Facharbeitermangel betroffen sind, soll künftig entfallen.

Hier handelt es sich im Ergebnis um Zusatzaufwand aufgrund gesetzlicher Änderungen, der sich in den Querschnittsbereichen von KVR II/31 erheblich auswirkt. Der Fallzahlensteigerung wurde bereits durch die auf drei Jahre befristet Zuschaltung von 5 VZÄ Rechnung getragen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17010, S. 16-17 und S. 22-23). Die Befristung dieser Stellen endet im Februar 2023. Diese Stellen sollten aufgrund der dauerhaft bestehenden Bedarfe entfristet werden.

Darüber hinaus bestehen aufgrund der erheblich gestiegenen Arbeitsbelastung jedoch auch noch weitere Bedarfe.

Die Ausländerbehörde hat jedoch außerdem im Rahmen des Projekts ALW 3.0 zum 07.10.2019 das veraltete Fachverfahren IDA durch das Standardprodukt OK.Visa der Firma AKDB abgelöst. Durch die Umstellung haben sich Arbeitsabläufe z.T. gravierend verändert. Prozesse, welche im Altverfahren automatisiert erfolgt sind, müssen nun mit einem zusätzlichen Prüfaufwand manuell verarbeitet werden. Mit der Einführung war auch eine neue Hardwareausstattung verbunden, die ebenfalls mitursächlich für die Veränderung der Abläufe ist.

Die Arbeitsgruppe KVR II/311- ZS ist von dieser Umstellung durch einen erheblichen Aufgabenzuwachs in besonderem Maße betroffen. Kernaufgaben der Arbeitsgruppe sind der Posteinlauf und Postauslauf der gesamten Ausländerbehörde, sowohl das Aufbereiten der Akteneingänge anderer Ausländerbehörden als auch die täglich von Kundschaft übermittelte Post.

XAusländer-Nachrichten dienen einem strukturierten und bundesweit standardisierten Datenaustausch zwischen verschiedenen Ausländerbehörde. Mit der Umstellung auf OK.Visa wird der Kommunikationsstandard nun in vollem Umfang genutzt. Im Unterschied zum alten Fachverfahren müssen nun alle Nachrichten manuell geprüft und eingearbeitet werden. Die Arbeitsgruppe II/311-ZS, welche vorher keine Berührungspunkte mit diesen Nachrichten hatte, ist seit der Umstellung für Meldungen u.a. zu Geburten, Todesfällen, Änderung der Staatsangehörigkeit, Wegzug, Aktenanforderungen, Namensänderungen und Eintragung von Vertretern zuständig. Hier sind bereits in der ersten drei Monaten 40.000 Meldungen eingegangen, die im Zuständigkeitsbereich dieser Arbeitsgruppe liegen.

Zudem wird derzeit an der Einführung der E-Akte bei der Unterabteilung KVR II/34-Einbürgerung gearbeitet. In diesem Zusammenhang sind bisher in Papierform geführte aktuelle Akten zu scannen sowie künftige eingehende Postprodukte zu digitalisieren. Voraussichtlich ist zudem auch ein Anteil an bereits abgeschlossenen Akten zu scannen und die Aussonderung und Übergabe der Papier und E-Akten an das Stadtarchiv durchzuführen.

Das Sachgebiet KVR II/312 Kasse/Passausgabe/eAT-Ausgabe hat durch die neuen technischen Abläufe zusätzliche Eingaben pro zu verarbeitenden Fall vorzunehmen. Zudem ist hier eine Umstellung der Drucker erfolgt, die nun langsamer drucken und ein neuer Ablauf durch die Nutzung von Signatur-Tablets hinzugekommen. Die Abläufe und Verarbeitungszeiten haben sich daher auch in diesem Bereich gravierend verändert. Auch aufgrund der Pandemiesituation mussten neue Abläufe eingeführt werden, da in Teilen die Aushändigung von Dokumenten durch Übermittlung per Versand mit Einschreiben umgestellt werden musste. Hier ist zusätzlicher Aufwand durch neue Tätigkeiten und weiteren Kontrollaufwand, z.B. für die Einziehung abgelaufener Aufenthaltsdokumente, hinzugekommen.

Schließlich ist durch die allgemeine Steigerung der Erteilungszahlen der Ausländerbehörde auch die Arbeitsbelastung der beiden Querschnittsbereiche gestiegen. Die Ausländerbehörde schätzt den Mehrbedarf mit mindestens weiteren 5 VZÄ ein. Eine Bemessung soll schnellstmöglich durchgeführt werden.

#### KVR II/31-PSB

Die in der Ausländerbehörde in den letzten Jahren erfolgte Personalzuschaltungen führen ebenso wie die durch die DV-Flex 2.0 bedingten Änderungen zu mehr als einer Verdoppelung des Arbeitsanfalls der Personalsachbearbeitung.

Zusammengefasst ergeben sich damit folgende – zunächst auf drei Jahre ab Besetzung zu befristende - Personalmehrbedarfe i. H. v. 6 VZÄ bzw. Entfristungen i. H. v. 5 VZÄ, die für den Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet werden:

- KVR-II/311 Zentrale Stelle: 2,5 VZÄ (E5 / A6) Entfristung, neu 2,5 VZÄ (E5 / A6)
- KVR-II/312 eAT-Ausgabe: 2,5 VZÄ (E5 / A6) Entfristung, neu 2,5 VZÄ (E5 / A6)
- KVR-II/31 Personalsachbearbeitung: 1,0 VZÄ (E7 / A7)

Die Berechnung der neuen Mehrbedarfe erfolgten anhand einer fundierten Schätzung der Fachdienststelle. Die befristete Anmeldung von Stellenbedarf i. H. v. 6 VZÄ inkl. Bemessungsauftrag würde von GL mitgetragen werden, allerdings ist uns eine Prognose nicht möglich, ob der Stellenmehrbedarf durch das POR anerkannt wird.

Für die Entfristung von 5 VZÄ (je 2,5 VZÄ bei II/311 und II/312) ist noch keine Personalbedarfsbemessung erfolgt. Diese wird gestartet und bis 30.06.2022 abgeschlossen.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel</b>	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	16.384.500 € (von 2023-27) KVR-II/311 ZS: 25,1 VZÄ KVR-II/312: 25,55 VZÄ KVR-II/31 PSB: 1 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	198.600 € (APK von 2023-27)
<b>1.5 Refinanzierung/Kompensation</b>	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2023 - 2027</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.853.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.2.1 Einzahlungen	<b>0 €</b>
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	<b>383.800 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	363.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	20.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2023</b>
2.3.1 Einzahlungen	<b>0 €</b>
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	<b>0 €</b>
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

<b>3. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

<b>4. Refinanzierung</b>	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

<b>5. Kompensation (nur zu 100 %)</b>
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:
<p>Eine Kompensation ist nicht möglich.</p> <p>Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Kompensation mittels der Personalreduktion in anderen Bereichen der Ausländerbehörde. Ein solches Vorgehen würde – je nachdem, in welcher Qualifikationsebene Kompensationen erfolgen würden – zu nicht hinnehmbaren Konsequenzen führen.</p> <p>Würde zur Kompensation (schwerpunktmäßig) auf Stellen der 3. Qualifikationsebene zurückgegriffen, entstünden gravierende Lücken in der ausländerrechtlichen Sicherheitsarchitektur des Freistaats und der Bundesrepublik. Die Kolleg*innen der 3. Qualifikationsebene beenden den Aufenthalt von Ausländer*innen, die die öffentliche Sicherheit gefährden, z.B. in Form der Begehung von Straftaten oder der Unterstützung terroristischer Vereinigungen. Der Wegfall von Stellen würde zu längeren Reaktionszeiten auf sicherheitsgefährdendes Verhalten führen: Konkret bedeutet dies, dass die gesetzlich verpflichtend vorgesehenen ausländerrechtlichen Maßnahmen (u.a. Ausweisung, Verlustfeststellung der Freizügigkeit, Titelversagung, Aufenthaltsüberwachung, Abschiebung) trotz bestehender Gefahr nicht zeitnah ergriffen würden. Neben dieser rein sicherheitsrechtlichen Aufgabenstellung obliegt es den Kolleg*innen der 3. Qualifikationsebene auch, insbesondere im Bereich „Asyl“, Ausländer*innen mit noch unsicherer Aufenthaltsperspektive zu beraten (Stichwort: Vermeidung sog. „Kettenduldungen“). Dieses Beratungsangebot müsste vollständig eingestellt werden. Ausländerrechtliche Belehrungen oder Hinweise auf die Rechtslage und damit bestehende Handlungsoptionen müssten per standardisiertem Schreiben erfolgen.</p> <p>Kompensationen innerhalb der 2. Qualifikationsebene müssten weit überwiegend in Bereichen der Ausländerbehörde vorgenommen werden, die ebenfalls fast ausschließlich bürgernahe Dienstleistungen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags erbringen. Für die Kund*innen der Ausländerbehörde bedeutete dies, dass sie auf existenzielle Anliegen keine zeitnahe Rückmeldung erhalten, geschweige denn die Anliegen in einem hinnehmbaren Zeitraum bearbeitet werden, obwohl die Kundschaft zur Legalisierung ihres Aufenthalts zwingend auf die Verwaltungsdienstleistungen der Ausländerbehörde angewiesen ist (z.B. Schaffung eines rechtssicheren Aufenthaltsstatus für den weiteren Aufenthalt, Eröffnung des Zugangs zum Arbeitsmarkt oder zu dringend notwendigen Leistungen der öffentlichen Hand in humanitären</p>

Notsituationen). Lange Verfahrenszeiten würden sich nicht nur nachteilig für die Kundschaft, sondern auch auf die in München ansässigen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen auswirken, die dringend auf qualifiziertes Personal (auch aus dem Ausland) angewiesen sind. Beispielhaft sei der ohne Fachkräfte aus dem Ausland nicht ansatzweise zu bewältigende „Pflegerotstand“ genannt. Eine Kompensation innerhalb der 2. Qualifikationsebene würde am Ende zu langen „Warteschlangen“ vor dem Kreisverwaltungsreferat und sprunghaft ansteigenden Beschwerden von Kund\*innen, Rechtsanwält\*innen, Unternehmen, Verbänden, Hochschulen etc. in denjenigen Bereichen der Ausländerbehörde führen, die zur Kompensation herangezogen würden.

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):